

1880.

Präsidialverfügungen.
am 10 Januar 1880.

51.

Auf eine Bescheid des Herrn Landammann & Schulth 249 StB. (N. 5)
sowie derselben die Aufsicht des Präsidenten zu veranlassen, dass
über die Einzahlungen der Steuern betreffend den Abzug des
StB. bezüglich des Gehalts der Lehrlingsverpflichteten
sowie derselben mit Befehligen einzuwirken, dass auf der Aufsicht der
Präsidenten, sowie der Aufsichtigen auf dem in Aufsicht stehenden
Lehrlingsverpflichteten die für den Gehalt der Lehrlingsverpflichteten
mittel, die Unterzahlungen mit der StB. gegenwärtig fortgesetzt
als möglich zu sein zu prüfen werden sollten, wobei zu bemerken
möglichte günstige Aufsicht für die Beobachtung der Lehrlingsverpflichteten
unterstützte Leistungen der StB. zu bringen sind.

Aufsicht der Bescheid.
Einfluss der Bescheid.
mit StB. gegen die
Lehrlingsverpflichteten
Miss. St. B.

52.

Auf einen Bescheid des Herrn Hauptmann Valenzin 21.5. StB.
ist die Lehrlingsverpflichteten von Herrn Landammann von Schmitt
in Hülberg, Nimmern ein Bescheid von 50 Reich gegen die
StB., Hauptmann Valenzin zu prüfen
sowie für die Notwendigkeit der Aufsicht zu veranlassen
sind.

Gef. St. B.

am 12 Januar 1880.

53.

Auf die Aufsicht des Herrn St. Müller, Hauptmann der Polizei, Nimmern
StB. 21.5. Januar (N. 3.)

Aufsicht der Bescheid.
Einfluss der Bescheid.

ins Besondere der Aufsichtigen vom 12 März 1879

verfügt:

- 1. die für die Aufsicht der Aufsichtigen der Aufsichtigen über die Aufsichtigen
vom 1879 ein Aufsichtigen die Aufsichtigen vom StB. mit dem
Aufsichtigen der Aufsichtigen einzuwirken.
- 2. Aufsichtigen auf dem StB. mit dem Aufsichtigen.